

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 8

Mittwoch, den 09. Mai 2012

Nummer 05



Foto: J. W., Ranzin

Inhaltsverzeichnis

Informationen aus dem Amt

1. Sitzungstermine	2
2. Geänderte Öffnungszeiten des Amtes Züssow	2
3. Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages an langjährig tätige Bürgermeister und Gemeindevertreter verliehen	2
4. Standsicherheit Grabmahle	3
5. Öffnungszeiten des Amtes	3
6. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	3
7. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4
8. Öffnungszeiten der Bibliothek	6

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 04.04.2012	6
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 16.04.2012	7
3. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 29.03.2012	8
4. Beschluss der Stadtvertretung Gützkow vom 19.04.2012	10
5. Satzung der Stadt Gützkow über den Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“	11
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Kölzin vom 28.03.2012	12
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsdorf vom 19.04.2012	13
8. Straßenbaubeitragssatzung Lühmannsdorf 1. Änderung	15
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 26.03.2012	15
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 29.03.2012	15

Wir gratulieren

Gymnasium Gützkow

Tack so mycket, Värnamo

Grundschule Züssow

So begann das Jahr 2012 in unserer Grundschule

Kultur und Sport

1. Veranstaltungshinweise der Ortsgruppe der VS Karlsburg	19
2. Dorffest in Karlsburg	20
3. Einladung zur Fahrradtour	20
4. Arbeitseinsatz in Dargezin war ein Erfolg	20
5. Ausstellung im Herrenhaus in Libnow	20
6. Kinderfußball: Wer möchte mitmachen?	21

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden
Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen

Kirchenbote

Informationen

1. Amtliche Bekanntmachung: Erörterungstermin	27
2. Vorstellung Wertstoffhöfe der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Ostvorpommern mbH	27

3. Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern - Flurneuordnungsbehörde - Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte: Gemeinde Karlsburg, Gemeinde Klein Bünzow, Gemeinde Rubkow	28
4. Informationen des DRK-Kreisverbandes	29
5. Stromspar-Check	29
6. Bekanntmachung zum Bodenordnungsverfahren Bandelin	29

Die nächste Ausgabe des

Züssower Amtsblattes

erscheint am

Mittwoch, den 13.06.2012

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 06.06.2012 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der 30.05.2012

Informationen aus dem Amtsbereich

Sitzungstermine

14.05.2012	Gemeindevertretung Groß Polzin
10.05.2012	Gemeindevertretung Züssow
21.05.2012	Gemeindevertretung Wrangelsburg
14.06.2012	Gemeindevertretung Murchin

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln.

Geänderte Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Das Amt Züssow ist am Freitag, dem 18.05.2012 geschlossen.

R. Warkus

Amtsvorsteher

Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages an langjährig tätige Bürgermeister und Gemeindevertreter verliehen

Während einer Feierstunde des Amtes Züssow zum 20-jährigen Jubiläum der Ämterbildung am 11.04.2012 wurden langjährig tätige Bürgermeister und Gemeinde- und Stadtvertreter mit der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern geehrt.

Die Übergabe der Ehrennadel übernahm Herr Stefan Weigler, Bürgermeister der Stadt Wolgast und gleichzeitig Vorsitzender des Kreisverbandes des Städte- und Gemeindetages. Geehrt wurden anwesende Gemeinde- und Stadtvertreter, die 20 Jahre ehrenamtlich in ihrer Kommune tätig waren und Bürgermeister, die mehr als 15 Jahre dieses politischen Ehrenamt ausübten.

Die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages M-V erhalten bzw. erhalten noch:

Herr Karl Jügens, Gemeinde Klein Bünzow
 Herr Volkmar Katzmann, Gemeinde Murchin
 Herr Manfred Höcker, Gemeinde Rubkow
 Herr Eckhard Moede, Gemeinde Ziethen
 Herr Jörg - Hagen Tambach, Gemeinde Gribow
 Herr Joachim Otto, Stadt Gützkow
 Herr Andreas Klut, Gemeinde Lüssow/Stadt Gützkow
 Frau Jutta Dinse, Gemeinde Kölzin
 Herr Rolf Warkus, Gemeinde Karlsburg
 Herr Gerhard Seidel, Gemeinde Ranzin/Gemeinde Züssow
 Herr Thomas Gnisch, Gemeinde Ziethen
 Herr Jürgen Schöpf, Stadt Gützkow
 Herr Peter Schmidt, Stadt Gützkow
 Frau Dr. Heide Hahn, Gemeinde Karlsburg
 Frau Heike Krüger, Gemeinde Klein Bünzow
 Herr Harald Mielke, Gemeinde Rubkow
 Herr Klaus-Dieter Lange, Gemeinde Karlsburg
 Frau Heike Haese, Gemeinde Züssow



v.l. G. Seidel, M. Höcker, V. Katzmann, R. Warkus, A. Klut, J. Otto, J. Dinse



v.l. H. Haese, H. Mielke, K.-D. Lange, Dr. H. Hahn, P. Schmidt, J. Schöpf

Mitteilung des Fachbereiches Bau- und Grundstücksmanagement

Prüfung von Grabmalen auf deren Standfestigkeit

Auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale auf den Friedhöfen mindestens einmal jährlich zu überprüfen.

In diesem Jahr wird die Standfestigkeit der Grabsteine erstmalig durch ein Fachunternehmen mit einem geeigneten Gerät geprüft.

Grabmale, die den Vorschriften nicht entsprechen, werden mit einem Warnaufkleber versehen. Die Nutzungsberechtigten erhalten, soweit bekannt, eine Aufforderung, die Standsicherheit des Grabmals wiederherstellen zu lassen. Der Gemeinde ist der Nachweis zu erbringen.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Nutzungsberechtigte für Schäden, die beispielsweise durch das Umfallen von Grabsteinen an Personen oder Sachen entstehen, voll haftet.

Kontakt: Frau Eberhardt (Tel. 038355 643 229)

Anschrift: Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Ziethen:

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Tel.-Nr.	038355 643-325

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Züssow:

Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Tel.-Nr.	038355 643-115

Sprechzeiten des Amtsvorstehers

Sprechzeiten

Amtsvorsteher: Rolf Warkus

Sprechzeiten in Gützkow	Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr
Sprechzeiten in Ziethen	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr
Sprechzeiten in Züssow	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (038355 6430)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Bandelin

Bürgermeisterin:

Sprechzeiten:

Jana von Behren
 jeden 1. Donnerstag im Monat
 ab 18 Uhr im Gemeindebüro,
 Neue Str. 2, 17506 Bandelin
 oder telefonisch:
 Montag - Freitag,
 18:00 - 20:00 Uhr
 unter 0172 4831916

Gemeinde Gribow

Bürgermeister:

Sprechzeiten:

Jörg-Hagen Tambach
 Es kann jederzeit angerufen werden.

Gemeinde Groß Kiesow

Bürgermeister: Jürgen Wohlers
Sprechzeiten: nach Vereinbarung unter
 Tel.-Nr.: 038355 12650

Giesekehäger Reihe 33,
 17495 Lühmannsdorf
 Tel. 038355 12918

Gemeinde Groß Polzin

Bürgermeister: Silvio Grabowski
Sprechzeiten: 1. und 3. Donnerstag
 im Monat 17:00 - 18:00 Uhr
 in der Bauernstube im
 Gutshaus Groß Polzin

Gemeinde Murchin

Bürgermeister: Peter Neumann
Sprechzeiten: Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
 Gemeindebüro Murchin,
 Dorfstr. 50

Stadt Gützkow

Bürgermeister: Joachim Otto
Sprechzeiten: Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Rubkow

Bürgermeister: Manfred Höcker
Sprechzeiten: Montag 17:00 - 18:00 Uhr
 Gemeindebüro Rubkow

Gemeinde Karlsburg

Bürgermeister: Rolf Warkus
Sprechzeiten: Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
 Haus der Gemeinde,
 Schulstr. 27 a,
 17495 Karlsburg
 Tel.-Nr.: 038355 61388

Gemeinde Schmatzin

Bürgermeister: Dr. Klaus Brandt
Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag
 im Monat 15:00 - 16:30 Uhr
 Gemeindebüro im Gutshaus
 Schlatkow

Gemeinde Klein Bünzow

Bürgermeister: Karl Jürgens
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat
 von 16:00 - 17:00 Uhr
 im Gemeindezentrum,
 Bahnhof 35, Klein Bünzow
 es kann jederzeit angerufen
 werden:
 Handy-Nr.: 0171 2445637

Gemeinde Wrangelsburg

Bürgermeister: Andreas Juds
Sprechzeiten: Freitag 16:00 - 18:00 Uhr
 Ginsterweg 18
 Tel.: 038355 68959
 Fax: 038355 689936

Gemeinde Kölzin

Bürgermeisterin: Jutta Dinse
Sprechzeiten: mit vorheriger
 Terminabsprache

Gemeinde Ziethen

Bürgermeister: Eckhard Moede
Sprechzeiten: jeden 1. und letzten Montag im
 Monat von 16:00 - 17:30 Uhr
 Uhr oder nach vorheriger
 telefonischer Vereinbarung
 Gemeindebüro Ziethen

Gemeinde Lühmannsdorf

Bürgermeisterin: Esther Hall
Sprechzeiten: Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum,

Gemeinde Züssow

Bürgermeister: Hans-Dieter Hein
Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag im
 Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
 Gemeinderaum Schulstr. 1,
 17495 Züssow

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

	Name	Telefon-Nr.	
Amtsvorsteher	Rolf Warkus nach Vereinbarung Di. u. Do.	038355 643-0	
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow	Gützkow Do., 10:00 - 12:00 Uhr Ziethen Do., 14:00 - 16:00 Uhr	038355 643-220 038355 643-315	r.warkus@amt-zuessow.de
Leitender Verwaltungsbeamter (LVB) Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
LVB Sekretariat, Vorzimmer Amtsvorsteher und LVB	Eckhart Stöwhas Nadine Beutel	038355 643-0 038355 643-160	e.stoewhas@amt-zuessow.de n.beutel@amt-zuessow.de

Name	Telefon-Nr.
------	-------------

Stabsstelle: Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmarketing, Förderung; Agenda 21, Tourismus, Partnerschaften

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Bärbel Sydow	038355 643-121	b.sydow@amt-zuessow.de
--------------	----------------	--

Stabsstelle: Zentrale Steuerung und Controlling

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Regina Kloker	038355 643-110	r.kloker@amt-zuessow.de
---------------	----------------	--

Fachbereich Zentrale Dienste

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches durch LVB	Eckhart Stöwhas	038355 643-0	e.stoewhas@amt-zuessow.de
SGL Kommunales und Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Sitzungsdienst	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Sitzungsdienst	Petra Gorklo	038355 643-162	p.gorklo@amt-zuessow.de
SGL Organisation, Personal	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste			
Personalverwaltung,	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Personalabrechnung			
Informationstechnik/Datenschutz	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Vollstreckung	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Buchhaltung/Kasse	Regina Streeck	038355 643-338	r.streeck@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Braun	038355 643-336	m.braun@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
SB Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
SB Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
SB Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
SB Hochbau, Flurstücksverwaltung	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Annette Köhler		
Vertretung:	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
SB Friedhofsverwaltung und	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement			

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro			
Güztchow/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Hannelore Peters	038355 643-223	h.peters@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro			
Ziethen/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro			
Züssow/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de

Name	Telefon-Nr.		
SB Wohngeld/Übernahme Elternbeiträge Kita dienstags und freitags in Ziethen donnerstags in Züssow in Gützkow nach Vereinbarung	Roswitha Kramber	038355 643-325 038355 643-115 038355 643-219	r.kramber@amt-zuessow.de
SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Baumschutz	Wilfried Ebert	038355 643-330	w.ebert@amt-zuessow.de
SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Baumschutz	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung			
Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme Elternbeiträge	Diana Illig	038355 643-344	d.illig@amt-zuessow.de
SB Schulverwaltung/Kita	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Liebe Leserinnen und Leser,

die Öffnungszeiten für die Bibliothek in Gützkow haben sich geändert!

Montag:	07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen!
Donnerstag:	07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Änderung der Öffnungszeiten:

Die Bibliothek in Züssow hat ab Januar 2012 monatlich nur noch einen Tag für 2 Stunden geöffnet!

Die Termine werden im Amtsblatt und als Aushang am Gemeinderaum mitgeteilt.

Nächster Termin:

Donnerstag, den 24.05.2012 von 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Die Bibliothek befindet sich im alten Schulgebäude in Züssow/Gemeinderaum.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.04.2012

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.04.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	131.000,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	176.600,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-45.600,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-45.600,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-45.600,00 EUR

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	131.000,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	137.500,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-6.500,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.600,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	800,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.800,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 16.100,00 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellen

nicht belegt

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.10 des Haushaltsvorjahres betrug 0,00 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.11. des Haushaltsvorjahres beträgt 0,00 EUR und zum 31.12.12. des Haushaltsjahres 0,00 EUR.

Das Eigenkapital kann noch nicht ausgewiesen werden, da die Bilanz noch nicht fertiggestellt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Gribow

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt die Neufassung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.04.2012

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Groß Kiesow 2012

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2012 mit folgenden Änderungen:

Teilergebnisplan/Teilfinanzplan Produkt 5.4.1.01 Sachkonto 52338000 von 109.400 EUR auf 52.400 EUR.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.158.100 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.436.000 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -277.900 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -277.900 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -277.900 EUR

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.121.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.293.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-172.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	114.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-74.200 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-250.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-250.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 256 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 335 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 305 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0 EUR.

Das Eigenkapital kann noch nicht ausgewiesen werden, da die Bilanz noch nicht fertiggestellt ist.

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
2. Auf Grund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung mit einer Änderung: Der Finanzausschuss soll sich aus 3 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern zusammensetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Grundsatzentscheidung über Grundstücksverkauf, Teilfläche aus dem Flurstück 279/6
- Bauantrag
- Einstellung eines Arbeitnehmers als Dorfhelfer

Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 29.03.2012

Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Stadtvertretung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Gützkow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Stadtvertretung stimmt der Wahl von Herrn Uwe Rieck zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Gützkow

mit Wirkung vom 03.03.2012 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Nach Beschlussfassung zur Wahl des Wehrführers wurde Herr Uwe Rieck durch den Bürgermeister vereidigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Gützkow - Entwässerungssatzung -

Die Stadtvertretung beschließt, die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Gützkow -Entwässerungssatzung-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Niederschlagsentwässerungsanlage der Stadt Gützkow - Niederschlagswassersatzung -

Die Stadtvertretung beschließt, die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Niederschlagsentwässerungsanlage der Stadt Gützkow - Niederschlagswassersatzung -

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme als Nachbargemeinde zu Bauleitplanungen der Gemeinde Bentzin

Die Stadt Gützkow hat keine Anregungen und Hinweise zu den Bauleitplanungen:

- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Zemmin“ der Gemeinde Bentzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme als Nachbargemeinde zu Bauleitplanungen der Gemeinde Bentzin

Die Stadt Gützkow hat keine Anregungen und Hinweise zu den Bauleitplanungen:

- 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Leussin“ der Gemeinde Bentzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Gützkow und Frau Seitz und Herrn Jacobshagen

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt den Städtebaulichen Vertrag für die Erarbeitung der Bauleitplanung und der Übernahme von Bauleitplankosten für den Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ und die damit verbundene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Gützkow und Herrn Armin Görs

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Herr Armin Görs
Die Stadtvertretung Gützkow beschließt den Städtebaulichen Vertrag für die Erarbeitung der Bauleitplanung und der Übernahme von Bauleitplankosten für den Bebauungsplan Nr.10 „Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan-Campingplatz“ am Kosenowsee und die damit verbundene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes

Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“ der Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt:

1. Die im Rahmen des Verfahrens zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“ der Stadt Gützkow während der öffentlichen Auslegung vom 20.10.2011 bis 22.11.2011 und der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Siehe Abwägungstabellen Beteiligung Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB Seite 1, Beteiligung Behörden/TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB Seite 1 - 22 und Beteiligung Behörden/TöB nach § 4 Abs. 2 BauGB Seite 1 - 27 als Anlage und Bestandteil des Beschlusses):
 - a) Keine Einwände wurden vorgebracht von:
 - Stadt Jarmen
 - Gemeinde Züssow
 - Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern
 - Gasversorgung Vorpommern
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Ferdinandshof)
 - Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste
 - GDMcom mbH
 - Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“
 - Bergamt Stralsund
 - E.ON edis AG
 - Straßenbauamt Stralsund
 - -Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
 - Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege

b) Beachtet werden die Stellungnahmen von:

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Stralsund)
- Amt Züssow, Fachbereich Brandschutz
- Forstamt Jägerhof
- Landkreis Süd-vorpommern

c) Teilweise beachtet werden die Stellungnahmen von:

- Amt Züssow, Örtliche Ordnungsbehörde
- Landkreis Vorpommern-Greifswald

d) Nicht geäußert haben sich:

- Gemeinde Bandelin
- Gemeinde Kölzin
- Gemeinde Gribow
- Gemeinde Schmatzin
- Gemeinde Liepen
- Gemeinde Bentzin
- Gemeinde Görmin

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer Bürgerversammlung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“ der Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“ wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung nach Rechtskraft (Wirksamkeit) der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes bekannt zu machen.

Begründung:

In der Sitzung am 14.07.2011 hat die Stadtvertretung die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“ beschlossen.

Folgende Planungsziele wurden formuliert:

- Sicherung der Energieversorgung
- Nutzung regenerativer Energien.

Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat dies in der landesplanerischen Stellungnahme am 05.09.2011 festgestellt.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 25.08.2011 durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 03.08.2011. Die im Rahmen des „Scoping-Verfahrens“ vorgetragenen Anregungen, Hinweise und Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen und in die Umweltprüfung sowie die Bearbeitung des Entwurfes eingestellt (Deponie noch in der Nachsorge). Ein weitergehender Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergibt sich nicht.

In der Zeit vom 20.10.2011 bis 22.11.2011 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“ nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für jedermann zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde das Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt und mit den Nachbargemeinden abgestimmt.

Die vorbereiteten Stellungnahmen (Abwägungsvorschläge) zu den eingegangenen Anregungen sind der Sitzungsvorlage 2012/023 beigelegt. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“ mit der Entwurfsbegründung und dem Entwurf des Umweltberichtes sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu bearbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil**Leistungsvereinbarung im Rahmen des Netzwerkes Abenteuer Flusslandschaft****Beschluss der Stadtvertretung vom 19.04.2012****Öffentlicher Teil:****Haushaltsplan und Haushaltssatzung Stadt Gützkow 2012**

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Stadt Gützkow 2012.

Haushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.04.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern Greifswald folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.289.500,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.580.800,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-291.300,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-291.300,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-291.300,00 EUR

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.289.500,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.244.400,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	45.100,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	482.000,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	531.500,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-49.500,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-4.400,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-122.600,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-127.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 288.300,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 300.000,00 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR.

Das Eigenkapital kann noch nicht ausgewiesen werden, da die Bilanz noch nicht fertiggestellt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bekanntmachung der Stadt Gützkow

Satzung der Stadt Gützkow über den Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 ist südwestlich von Gützkow, nördlich der Peene und westlich der Swinow gelegen.

Er umfasst die ehemalige Deponie Gützkow und eine Fläche zur Zwischenlagerung von Schüttgütern.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch den Deponiekörper (Flurstück 7); im Osten durch Feldgehölze, Böschung und Deponiekörper (Flurstück 7); im Süden durch Acker (Flurstück 6/6) und im Westen durch Wald (Flurstück 6/7).

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt 6,7 ha.

Die Grenze des Geltungsbereiches umfasst die Flurstücke 6/2, 6/3, 6/4 und teilweise 6/7 der Flur 6 in der Gemarkung Gützkow.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der am Tag der Bekanntmachung gültigen Fassung wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Gützkow vom 29.03.2012 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplansatzung Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“ wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“ tritt mit Ablauf des 09.05.2012 in Kraft. Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“, die Begründung dazu und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

dienstags von	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und
donnerstags von	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr und
freitags von	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Form-

vorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gützkow, den 24.04.2012

Otto
Bürgermeister



Gemeinde Kölzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.03.2012

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung der Gemeinde Kölzin für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 28.03.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	273.000,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	337.600,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-64.600,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-64.600,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-64.600,00 EUR

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	273.000,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	268.400,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	4.600,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.200,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.200,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.800,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.500,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-22.700,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 27.300,00 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	
	300 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

nicht belegt

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0,00 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

beträgt 0,00 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 EUR.

Das Eigenkapital kann noch nicht ausgewiesen werden, da die Bilanz noch nicht fertiggestellt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 75000.50000 - Reparatur Eingangstür Kapelle Kölzin**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Außerplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 12600.000/54190000

Die Gemeindevertretung beschließt die Bildung des Sachkontos 12600.000/54190000 - Zuschuss Kameradschaftskasse und die außerplanmäßige Ausgabe i. H. v. 100,00 EUR für dieses Sachkonto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss zur Fortführung des Teileinziehungsverfahrens der Straße gelegen auf dem Flurstück 127, Flur 2, Gemarkung Dargezin

Die Gemeindevertretung Kölzin beschließt das am 23.06.2011 eingeleitete Teileinziehungsverfahren der Straße gelegen auf dem Flurstück 127, Flur 2, Gemarkung Dargezin fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 0

Abschluss eines Konzessionsvertrages mit den Wasserwerken Greifswald GmbH

Die Gemeindevertretung Kölzin beschließt den Abschluss eines Konzessionsvertrages mit den Wasserwerken Greifswald GmbH zum 01.05.2013 mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kölzin

Die Gemeindevertretung Kölzin beschließt die Neufassung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil**Auftragsvergabe****Bauernstube Dargezin - Erneuerung des Fußbodenbelages in der Küche und im Klubraum**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Lenz, Roland)

Gemeinde Lühmansdorf**Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.04.2012****Öffentlicher Teil:****Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Lühmansdorf 2012**

Die Gemeindevertretung Lühmansdorf beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2012.

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 487.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 643.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -155.400 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -155.400 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -155.400 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 487.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 581.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -94.200 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	202.700 EUR
	296.500 EUR
	-93.800 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	93.800 EUR
	24.800 EUR
	69.000 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 93.800 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 120.000 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 305 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0 EUR.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0 EUR.
 Das Eigenkapital kann noch nicht ausgewiesen werden, da die Bilanz noch nicht fertiggestellt ist.

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen für die Kommunale Wohnungswirtschaft
2. Auf Grund sachlichen Zusammenhang wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen für die Kommunale Wohnungswirtschaft

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lühmannsdorf über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lühmannsdorf über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 13.09.2007.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss zur Einstellung des Einziehungsverfahrens einer Teilfläche eines Weges gemäß § 9 StrWG-MV

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt das am 17.11.2011 eingeleitete Einziehungsverfahren einer Teilfläche des Weges gelegen auf dem Flurstück 47, Flur 3, Gemarkung Brüssow einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Nichtöffentlicher Teil:

- Bauantrag
- Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan 2012 - 2014 zur Errichtung und Führung des Quarz/Quarzitgebäudes Lühmannsdorf
- Bauvoranfrage
- Pachtvertrag - landwirtschaftliche Fläche

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lühmansdorf über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntgabe vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 Nr. 14 S. 777) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Neufassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lühmansdorf in ihrer Sitzung vom 19.04.2012 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 13.09.2007 erlassen.

Artikel 1 — Änderung der Straßenbaubeitragsatzung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 13.09.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Beitragspflichtige, Satz 3 erhält folgenden Wortlaut:
Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.
2. § 5 Beitragsmaßstab, Abs. 6 erhält folgenden Wortlaut:
Bei Grundstücken innerhalb eines tatsächlich bestehenden Wohngebietes (§ 34 Abs. 2 BauGB), in Wohngebieten im Sinne von §§ 2 - 5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben.
3. § 9 Entstehen der Beitragspflicht, Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:
Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist.

Artikel 2 — Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2005 in Kraft.

Lühmansdorf, den 19.04.2012

E. Hall
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald am 20.04.2012.

Bekannt gemacht am 20.04.2012 entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Lühmansdorf auf der Homepage des Amtes Züssow.

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Lühmansdorf, den 19.04.2012

E. Hall
Bürgermeisterin

Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.03.2012

Öffentlicher Teil:

Stellungnahme als Nachbargemeinde zur Bauleitplanung der Stadt Anklam

Die Gemeinde Ziethen hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes 1-1992 „Wohngebiet Mittelfeld - 1. Abschnitt“ der Hansestadt Anklam.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

- Annahme eines Vergleichs des Landgerichts Bückeberg
- Standsicherheitsprüfung von Grabmalen

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.03.2012

Öffentlicher Teil:

Bau eines Löschwasserbrunnens in Züssow „Am Mühlenberg“

Die Gemeindevertretung beschließt den Bau eines Löschwasserbrunnens im Bebauungsgebiet „Am Mühlenberg“ in Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bau eines Löschwasserbrunnens in Ranzin

Die Gemeindevertretung beschließt den Bau eines Löschwasserbrunnens in Ranzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Nichtöffentlicher Teil

- Stundungsantrag
- Grundsatzentscheidung über Grundstücksverkauf, Teilfläche aus dem Flurstück 76/30

Schulen

Gymnasium Gützkow

„Tack so mycket, Värnamo!“

„Vielen Dank, Värnamo!“, so lautete der einhellige Tenor der Schülergruppe des Schlossgymnasiums Gützkow nach ihrem Besuch in der schwedischen Partnerschule, dem Finnvedensgymnasium Värnamo in der Region Smaland. „Ich würde sofort wieder eine Woche hinfahren“, war nur einer der positiven Kommentare der teilnehmenden 11-Klässler. Nach der Visite der Schweden in Deutschland im vergangenen Oktober erfolgte nun der Gegenbesuch in der etwa 30000 Einwohner zählenden Kleinstadt auf halber Höhe zwischen Trelleborg und Stockholm, die für maßgebliches Möbeldesign bekannt ist.

Das Motto des diesjährigen Schüleraustausches im Rahmen des Baltic Youth Projects, an dem schon traditionell neben Schülern des Schlossgymnasiums Gützkow Schülergruppen aus Estland, Lettland und Litauen - und natürlich den gastgebenden Schweden - teilnehmen, stand in diesem März ganz im Zeichen des DESIGN. International zusammengesetzte Schülergruppen kreierten ihr Modell für ein Möbelstück der Zukunft, und die an - im wahrsten Sinne des Wortes - langen Abenden entstandenen Arbeiten fanden den Weg in eine öffentliche Ausstellung in Värnamo, ins Vandalorum. Diese genauso anspruchsvolle wie herausfordernde Aufgabe wurde von Fachleuten aus einschlägigen Firmen, einer Designschule und ansässigen Möbelfirmen beurteilt, und nach deren Worten ist es erstaunlich, zu welch überraschenden Ergebnissen Schüler in einer so kurzen Zeit gelangen können. „Besser als manch ein Student an einer Design-Schule.“ Gewonnen haben alle. Ob nun ihr Objekt prämiert wurde oder nicht - durch die internationale Zusammensetzung der Arbeitsgruppen wurde ausschließlich Englisch gesprochen, und da ist so manche innere Unsicherheit im Gebrauch der Fremdsprache über Bord geworfen worden.



Foto: Gymnasium Gützkow

Neben all der Arbeit kamen auch Spaß und Kurzweil nicht zu kurz. Ein Ausflug führte die Schüler in das Bruno-Matsson-Center, eine Ausstellung für schwedisches Möbeldesign. Dort ist Hinsetzen und Ausprobieren der verschiedensten Stühle, Liegen oder Schreibtisch-Stuhl-Kombinationen Pflicht. Man mag gar nicht mehr aufstehen, sowenig erinnern die Stücke an Arbeit. In Göteborg im Volvo-Werk beeindruckten uns

die Roboter, die scheinbar mühelos und dabei äußerst präzise Autoteile durch die Luft wirbeln und dann punktgenau zusammensetzen.

Wenn internationale Zusammenarbeit von Schulen rund um die Ostsee so angenehm und ertragreich ist, dann muss es eine Fortsetzung geben. Dank der Unterstützung durch die Schule und den Förderverein des Schlossgymnasiums wurde das in diesem Jahr wieder ermöglicht, und wenn wir im nächsten Jahr erneut schwedische Schüler willkommen heißen und auch nach Värnamo reisen wollen, vielleicht lässt sich dann auch mal ein Elch blicken. In echt, nur nicht auf der Autobahn.

Grundschule Züssow

So begann das Jahr 2012 in der Grundschule Züssow

Es ist bereits zur Tradition an unserer Schule geworden, am jährlichen deutschlandweiten Känguru-Wettbewerb teilzunehmen. Also trafen sich auch in diesem Jahr am 15. März aus den 3. und 4. Klassen 20 Schüler, um ihr mathematisches Können an interessanten anspruchsvollen Aufgaben zu testen. Am 19. April wurde es dann sehr spannend, denn die erfolgreichsten Schüler wurden gekürt:

Aus den 3. Klassen sind es:

Vanessa Nowack, Ebba Röhl und Thorben Block
und aus den 4. Klassen

Hannes Martens, Florian Zippel und Lilly Wendlandt.

Aber auch alle anderen Teilnehmer schnitten mit tollen Ergebnissen ab.

Herzlichen Glückwunsch!

Am 30. März, kurz vor den wohlverdienten Osterferien, hatten wir an unserer Schule einen Projekttag rund um das Osterfest. Der Tag begann in den Klassen mit einem Osterfrühstück. An dieser Stelle herzlichen Dank an die vielen helfenden Elternhände. Es wurden Oster- und Frühlingsbücher angefertigt, Österliches gebastelt und man konnte sein Wissen im Stationsbetrieb zum Thema erweitern und testen. Am aufregendsten war für alle Schüler natürlich das Suchen ihrer Osterkörbchen. Manch einer musste sich ganz schön anstrengen um es zu finden.

Der Höhepunkt an diesem Tag war unser Osterfeuer. Schon traditionell, wurden selbst gebastelte Strohpuppen verbrannt und damit der Frühling begrüßt.

Am 20. und 21. April rief unser Schulförderverein zu einem Arbeitseinsatz rund um die neu errichtete Spielanlage „Turmhügel“ auf. Viele Freiwillige, darunter auch viele Schüler mit ihren Eltern, kamen um zu helfen. Es wurde die Begrenzung der Spielanlage fertiggestellt und Rasen gesät.

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern.

Pünktlich zum „Tag des Buches“ begannen für unsere Schüler drei spannende Tage rund ums Buch und ums Lesen.

Dazu gehörten auch Bibliotheks- und Buchhandlungsbesuche. Von Ausführungen über die Entstehung der ersten Schriftzeichen mit Hammer und Meißel, über Lesevorträge bis hin zur Anfertigung kleiner Bücher und Lesezeichen wurden in allen Klassenstufen gehört, gelesen, ausprobiert und gestaunt.

Viel Freude hatten die 2. und 3. Klassen beim Lesen der vom Rotary-Club gesponserten Bücher: „Es muss auch kleine Riesen geben“ und „Spaß im Zirkus Tamtini“.

Als einen Höhepunkt hatten wir die Schriftstellerin Antonia Michaelis zu uns eingeladen. Sie gab aus ihren neuesten

Büchern Lesekostproben, denen alle Schüler gespannt lauschten.

Nachdem die besten Leser jeder Klasse ermittelt wurden, mussten diese vor einer Jury, die sich aus Eltern und Lehrern zusammensetzte, bestehen.

Die Lesekönige 2012 wurden:

Klasse 1	Eric Rieck
Klasse 2	Lena Utescher
Klasse 3	Jasmin Kriemann
Klasse 4	Lilly Wendlandt

Auf sie wartete neben der Krone ein Buch sowie eine Medaille als Auszeichnung.

Allen Lesekönigen herzlichen Glückwunsch.

Das Kollegium der Grundschule Züssow



Arbeitseinsatz Turmhügel

Kulturnachrichten

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg

lädt zu folgender Veranstaltung ein

Mittwoch, 16. Mai
Informationsnachmittag mit dem Bürgermeister
Beginn: 14:30 Uhr im Seniorenclubraum

Vera Barnscheidt



Dorffest in Karlsburg

Das diesjährige Dorffest findet am 23. Juni 2012 in Karlsburg statt.

Näheres zum Ablauf können Sie im nächsten Amtsblatt lesen.

Das Festkomitee

Kulturverein „Dörpslüüd“ e. V. Züssow

Nach einer zeitlichen Unterbrechung möchten wir in diesem Jahr wieder für alle Interessenten unsere gemeinsamen Fahrradtouren beginnen.

Der Start zur ersten Tour ist am:

Samstag, dem 12. Mai 2012 um 09:30 Uhr bei unserem Clubhaus (Alte Feuerwehr).

Die Fahrt geht ins Karlsburger und Oldenburger Holz, die Strecke ist ca. 15 km lang und an markanten Punkten in den Pausen vorgesehen.

Für das leibliche Wohl sorgt jeder nach Bedarf.

Ihr Ansprechpartner und Organisator bei Nachfragen wird wieder Herr Horst Deickert sein.

Gutes Wetter und ein gemeinsames Erlebnis wünscht der Kulturverein „Dörpslüüd“ Züssow.

Arbeitseinsatz in Dargezin war ein voller Erfolg

An die 30 Einwohner der Gemeinde Kölzin beteiligten sich am 18.04.12 am ersten Frühjahrsputz im Ortsteil Dargezin. Berge von Müll galt es zu beseitigen, die immer wieder achtlos in den Straßengäben entsorgt werden. Aber auch im Ort selbst wurden viele Arbeiten erledigt. Sehr erfreulich war die rege Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, die mithelfen, Ordnung zu schaffen. Abschließend wurde der Abend im Gemeindezentrum mit einem gemütlichen Treffen und Imbiss beendet.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten recht herzlich für die Hilfe bedanken, dank auch für den gesponserten Erbseneintopf, der allen sehr gemundet hatte.

Jutta Dinse

Bürgermeisterin



Müllberg Dargezin

Herrenhaus Libnow

Libnow 12

17390 Murchin

Telefon: 03971 259387

www.herrenhaus-libnow.de

Michael Kain –

Malerei & Zeichnung in der Galerie arte deposito



Libnow/Vorpommern. Die Galerie „arte deposito“ im Herrenhaus Libnow in Vorpommern zeigt ihre aktuelle Ausstellung mit dem Berliner Maler Michael Kain.

Die Bilder Michael

Kains bezaubern durch die Stille feinsinnig gesetzter, monochrom scheinender Farbräume, die dem Schauenden nur allmählich die ganze Fülle ihrer Nuancen offenbaren. So bringt ein überraschendes Rot, ein Braun oder ein Grün die grauweißen bis blaugrauen, subtilen Farbmeere zum Klingen. Bei aller Subtilität ist der Gestus des Farbauftrages entschieden, bleiben die Malspuren fühlbar, wenngleich sie nicht mehr jenes aufgeworfene Farbreief bilden wie in den früheren Arbeiten.

Mit radikaler Konsequenz folgt der Maler seinen Obsessionen, ohne immer vorher zu wissen, was daraus künstlerisch entsteht. Malen mit offenem Ausgang, herausfinden, was geschieht – für Michael Kain ist das die größte Herausforderung beim Arbeiten. Das Malen selbst scheint wichtiger als das Ergebnis. Das hat etwas Introvertiertes und zugleich Riskantes, denn es schließt die Spekulation aus. Der Maler wird zur Selbstbeobachtung. Die Ergebnisse sind subtil wie spröde, direkt rätselhaft und haben gleichsam Schroffes wie Anziehendes.

Michael Kain schöpft seinen Formenvorrat aus Naturbeobachtung wie aus beiläufig gemachten Entdeckungen ausschnittshaften Sehens.

Man mag es zunächst nicht glauben, dass diese Malerei, die so wenig die uns gewohnte Welt abbildet, derart stark der Wirklichkeit verhaftet sein soll. Was einem an diesen Bildern als erstes auffällt, sind die Farben, die ungewöhnlich dick aufgetragen und oft mit Pinsel oder Finger zerfurcht sind, sodass sie reliefhaft wirken. Auf diesen mal dunkler, mal heller gehaltenen farblichen Untergrund erscheinen rätselhafte Zeichen oder Gebilde, die bisweilen an Tiere, etwa an Insekten, erinnern.

Das Aufregende, das von seinen Bildern ausgeht, liegt in den ungewöhnlichen Räumen, die sie erdichten, in den feinen Balancen, die sie in kaum merklichen Bewegungen austragen und im Spiel der Energien.

Michael Kain wurde 1949 in Berlin geboren. Er studierte an der Kunsthochschule Berlin bei Prof. Deitrich Noßky und Prof. Heinrich Tessmer. Seit 1986 ist er freischaffend in Berlin tätig.

Die Galerie arte deposito wird neben Malerei auch Zeichnungen von Michael Kain zeigen.

Die Ausstellung ist bis zum 28. Mai jeweils Mittwoch bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr bei freiem Eintritt zu besichtigen.

Kinderfußball

Hallo liebe Eltern

**Bewegung tut gut
Spaß am Sport
Teamgeist fördern**



Der Fußballverein SG Traktor Groß Kiesow und die SG Karlsburg/Züssow möchten dies gern unterstützen mit einer eigenen Kindermannschaft.

Was uns dazu fehlt, sind **Mädchen und Jungen** der Jahrgänge **2005 bis 2007**.

Unter dieser Nummer erhaltet ihr weitere Informationen:

Björn Michalak (Vorsitzender SG Traktor Groß Kiesow)
Tel. 038355 689383 (ab 18:00 Uhr)



Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchgemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Wie man's macht, macht man's!

Trotz einiger Ermahnungen machten unsere Kinder gerade ziemlich viel Blödsinn. Jetzt war irgendein Getränk umgekippt und tropfte fröhlich die Tischdecke hinunter. Das merkte ich auch an meinem bekleckerten ‚Beinkleid‘ ... „Ich glaub, ich krieg gleich ‚en Horn!“ Dies zu äußern ließ ich mich leicht „angewütet“ hinreißen. Denn Kinder können wirklich immer wieder interessant anstrengend sein! - Aus Erwachsenensicht ... Schon mutmaßte unsere dreijährige Tochter: „Wie ein Filly, oder?“ Fillys sind kleine putzige Einhörner, also kleine Pferdchen mit hübschen Hörnern auf der Stirn, die viele Mädchen zwischen zwei und acht (?) Jahren lieben und sammeln. Die Schlagfertigkeit unserer Tochter entspannte die kleine Streitsituation sofort. Meine Frau und ich mussten laut lachen. Unsere sechsjährige Tochter war begeistert von dem Denkvermögen ihrer Schwester. Ihre Eltern auch. Es lachten nun alle vier.

Und Viererlei wurde mir damit auf einen Schlag klar. Erstens: Unsere beiden Töchter kannten diesen gebräuchlichen Ausdruck nicht so wirklich. Zweitens: Ich selbst

hatte mir diesen auch noch nie so konkret vor Augen geführt. Zum Dritten: Ich weiß überhaupt nicht, aus welchem Zusammenhang diese Redewendung stammt. Und Viertens: Ich hab nicht den blassesten Schimmer, was sie eigentlich mal bedeutet haben könnte ...

Dabei liebe ich Redewendungen und Sprichwörter, da sie Vieles, Schwieriges und Wichtiges schnell auf den Punkt bringen. Oftmals mit einem guten Schuss Humor, Sarkasmus, Zynismus oder weiß der Kuckuck. „Lebendige Beispiele erklären tote Regeln.“, heißt es. Also hier ein paar Beispiele für meiner Meinung nach bedenkenswerte Sprichwörter:

„Dem Gesunden fehlt viel, dem Kranken nur eins.“ Klarer kann das Erkennen der Gesundheit als höchstes Gut vieler Menschen kaum benannt werden, oder? Und eine prompte Zusammenfassung aller Querelen um die immer noch präsenste Banken- und Wirtschaftskrise lautet schlicht: „Kapital hat keine Moral.“ Logisch und nachvollziehbar. Wofür also die ganze Analysiererei der Fachleute, wenn doch hier die Wurzel allen Finanzmarktübels liegt? Zum gerade im April gewesenen Tag des Buches passt wahrlich gut: „Lesen gefährdet die Dummheit.“ Das kann man immer wieder auf dem einen oder anderen Verpackungsmaterial von Buchhändlern lesen. Und zum Thema Bildungsnotstand passt allgemein ganz fein folgender Slogan: „Niemand kann mir verbieten, über Nacht klüger zu werden.“

Solche Sprüche amüsieren uns vielleicht nur ein wenig. Einige Aussprüche machen uns aber auch nachdenklich und lassen uns ernsthaft darüber nachgrübeln, ob sie stimmen. Etwa: „Du bist, wo Du bist, weil Du bist, wie Du bist.“ Solch ein Spruch kann uns begeistern, wenn wir ihn als richtig empfinden oder ärgern, wenn er uns unrichtig erscheint.

Wir können uns auch neue Varianten dazu ausdenken, die uns besser gefallen oder lustig erscheinen.

Denn, wie heißt es doch: „Für jede Dummheit findet sich einer, der sie macht.“

In diesem Sinne grüßt Sie/euch ganz herzlich

Ihr/euer Pastor Andreas Pense-Himstedt



Foto: J.W

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
06.05.	Kantate	Ziethen	10:00	
06.05.	Kantate	Quilow	11:15	
13.05.	Rogate	Rubkow	09:00	
13.05.	Rogate	Groß Bünzow	10:30	
13.05.	Rogate	Schlatkow	14:00	
20.05.	Exaudi	Ziethen	10:00	
20.05.	Exaudi	Quilow	11:15	
27.05.	Pfingstsonntag	Ziethen	10:00	Konfirmation
27.05.	Pfingstsonntag	Schlatkow	14:00	
28.05.	Pfingstmontag	Quilow	10:00	
03.06.	Trinitatis	Rubkow	09:00	
03.06.	Trinitatis	Groß Bünzow	10:30	
03.06.	Trinitatis	Schlatkow	14:00	
10.06.	1. So. n. Trinitatis	Ziethen	10:00	
10.06.	1. So. n. Trinitatis	Quilow	11:15	

Gemeindeguppen**Kirchenchor Ziethen**

Der Chor der Kirchengemeinde probt montags im Küsterstübchen in Ziethen von **19:00 - 20:30 Uhr** unter der Leitung von Clemens Kolkwitz.

Singkreis & Bläser Groß Bünzow

Jeden Dienstag treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:30 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** auf dem Pfarrboden des Pfarrhauses Groß Bünzow. Beide Gruppen leitet Renate Parakenings.

Konfirmandenarbeit Gruppe Groß Bünzow

Die nächsten Termine für die Groß Bünzower Gruppe sind Montag, **07.05.2012** und Montag, **21.05.2012** von 17:00 - 18:30 Uhr im Groß Bünzower Gemeindehaus.

Konfirmandenarbeit Gruppe Ziethen

Wegen der anstehenden Konfirmation werden die nächsten Termine gemeinsam geplant und festgelegt.

Kinderkirche

Einfach mal reinschnuppern! Der Turnus ist einmal monatlich Samstagmorgen. Unsere nächsten Termine mit Diakon Eckhard Buntrock sind Samstag, **05.05.2012** und Samstag, **09.06.2012** von 09:00 - 11:30 Uhr im Ziethener Gemeindehaus!

Gemeindenachmittag

Am Montag, **21.05.2012** um 14:30 Uhr treffen wir uns zum Gemeindenachmittag im Rubkower Küsterhaus mit Zeit für anregende Gespräche und Kaffee und Kuchen.

Infos**Gemeindekirchgeld**

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich und eindringlich.

Die finanziellen Lasten unserer Kirchengemeinde sind immens. Bitte helfen Sie mit, diese zu tragen! Sie können Ihr Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen.

Ganz herzlichen Dank dafür!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Gebühren für den Friedhofsunterhalt in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor.

Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das weiter unten genannte Konto.

Friedhofsverwaltung: 03971 242033 Karin und Horst Janot

aktuelle Erreichbarkeit

Sprechstunde im Ziethener Pfarrbüro ist **mittwochs von 15:00 - 17:00 Uhr**

Pfr. Andreas Pense-Himstedt ist erreichbar unter

039724 22493 in Groß Bünzow

03971 210613 auch in Ziethen

0151 11118201 per Handy

ziethen@kirchenkreis-greifswald.de

gross-buenzow@kirchenkreis-greifswald.de

Homepage

www.peenetalkirchen.de heißt die Web-Adresse unserer Kirchengemeinden. Ich finde die sehr gelungen! Surfen Sie doch auch mal hinein auf die Seite unserer drei Kirchengemeinden!

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
03971 210531	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

BLZ: 15050500, Kto.-Nr.: 430000685

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG

BLZ: 15061638, Kto.-Nr.: 2152231

Herzlichen Dank!

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

10. Jhrg. Nr. 122

Mai / Juni 2012

Monatsspruch für Mai

Alles, was Gott geschaffen hat ist gut, und nichts verwerflich, was mit Danksagung empfangen wird!

1. Timotheus-Brief 4,4

Mein Sohn Matthes schenkte mir zwei kleine Schiffe. Sie sind aus goldenem Stanniolpapier und haben eine besondere Eigenart: Niemand sieht ihnen an, dass sie Schiffe sind.

Gekrümmte Papierblättchen. Wenn ich es nicht von Matthes erfahren hätte, so wüsste ich auch nicht, dass es zwei Schiffe sind. „Wozu hast du die Goldpapierfetzchen auf dem Bücherregal?“, werde ich gefragt. „Lasst sie liegen; es sind zwei Schiffe!“ Die Schiffe werden auf dem Bücherbord bleiben, bis der älter gewordene Matthes mir etwas anderes dafür hinstellt.

Ich denke an mein erstes Gedicht. Es war ein Fetzchen bekrizteltes Papier und niemand wollte es als Gedicht gelten lassen.

Erwin Strittmatter



Feldweg bei Kammin. Über dem Rapsfeld, kaum zu erkennen, die Gützkower Kirchturmspitze

Ostern - Taufe - Neubeginn



In der Morgendämmerung trug Doreen die Osterkerze in die Kirche. Daran entzündeten die fünf Täuflinge ihre Taufkerzen. Beim frühen Taufgottesdienst und dem anschließenden Osterfrühstück waren auch die Angehörigen der Konfis und Kirchenälteste dabei.

Als die Eltern der Vorkonfirmanden ihre Kinder am Karsamstag zur Osternacht ins Pfarrhaus brachten, ging das Schneetreiben gerade in einen Graupelschauer über. Die meisten Konfis hatten Gummistiefel mit. Nach dem gemeinsamen Abendbrot fanden in der dunklen Kirche stündlich Andachten zu Bildern des ökumenischen Jugendkreuzweges statt. Dazwischen war Zeit zum Spielen und zum Erzählen. Zu beklagen hatten die Jugendlichen eigentlich nur, dass nach Mitternacht nicht genug Zeit zum Aufbleiben war, und zu früher Stunde, um 4.00 Uhr, nach dem Wecken keine Zeit mehr zum Schlafen. Vor Sonnenaufgang stand nämlich der Gang zur Quelle auf dem Plan, um das Wasser für die – für fünf Konfirmanden – eigene Taufe zu holen.

So unwirtlich der Abend war, so ruhig und verheißungsvoll begann der werdende Tag. Vollmondlicht erhellte den Weg hinterm Hasenberg. An der Quelle war der Kanister mit frischem Quellwasser schnell gefüllt. Nachdem alle zurück im Pfarrhaus waren, zogen sich alle für den Taufgottesdienst festlich an. Die Angehörigen warteten in der Kirche. Der Gottesdienst war fei-

erlich und sehr symbolreich. Danach erfreuten sich alle am Osterfrühstück, das die Konfi-Eltern und Frau Jeromin vorbereitet hatten.

Die fünf Täuflinge werden ihre Taufe an diesem Ostermorgen sicher lange in Erinnerung behalten.



Die ewige Kraft und Lebendigkeit des Wassers war auf dem Steg über der Swinow auch in der Finsternis gut zu erleben.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: ev.pfarramt@guetzkow.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8³⁰-12⁰⁰ Uhr
Kantorei St. Nicolai Gützkow
Katharina Kühne-Schnittler
Tel: 03834-500079
katharina@katharinakuehne.de

Ostereier, -glocken, -kaffee



Der erste Höhepunkt im Jubiläumsjahr der Kölziner Kirche war am Ostersonntag der festliche Gottesdienst. Der Chor der Kirchengemeinde sang von der Orgelempore. Vikar Christoph Rau interpretierte in seiner Predigt auf fesselnde Art und Weise und mit großem, schauspielerischen Talent Petrus' Sicht auf die biblischen Ereignisse des Ostertages. Nach Gottesdienst und Ostereier-Suche war in der Winterkirche ein Kaffee- und Kuchenbuffet angerichtet. Das Wetter lud sogar zum Genießen auf den „geblühten“ Rasen vor der Kirche ein.



Dankeschön!

Am Mittwoch, vor Ostern, fanden sich am frühen Abend einige einsatzfreudige Chorsängerinnen und Chorsänger in der kleinen Dorfkirche Kölzin ein, um die Empore vom Staub des vergangenen Winters zu säubern und somit beste Voraussetzungen für den Auftritt des Chores am Ostersonntag zu schaffen. Nach der Reinigungsaktion, die gemeinsam schnell von der Hand ging und auch viel Spaß brachte, gab es noch ein gemütliches Beisammensein bei Speis und Trank. Für die Hilfsbereitschaft möchte ich mich bei Annett Becker (Vargatz), Claudia Jabbusch (Dargezin), Anette Ohlrich (Upatel) und unserem Vikar, Christof Rau, sehr herzlich danken.

Katharina Kühne-Schnittler

Jubelkonfirmation

In einem Festgottesdienst will die Kirchengemeinde in mit ehemaligen Konfirmanden am Trinitatissonntag, dem 3. Juni Jubelkonfirmation feiern. Alle Gemeindeglieder, die vor 50, 60, 65, 70 oder 75 Jahren hier in Gützkow oder woanders eingesegnet wurden sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Noch sind keine Einladungen verschickt worden. Es melde sich bitte im Pfarramt (Tel.: 038353-251), wen es betrifft, damit die Einladungen mit den genaueren Informationen und die Anmeldeformulare rechtzeitig abgeschickt werden können. Einige Jubilare wohnen mittlerweile nicht mehr hier. Sollten Sie solche Jubilare kennen, geben Sie Einladung und Informationen bitte weiter.

Grillen, Konzert!

In der Kölziner Kirche, wo er vor zwölf Jahren sein erstes Orgelkonzert hatte, wird der Prenzlauer Kantor Hannes Ludwig am Pfingstmontag um 17.00 Uhr unter dem Titel „Pfingstfeuer“ Orgelwerke von J.S. Bach und seinem Sohn C.P.E. Bach, Prinz Johann Ernst von Sachsen-Weimar, C.H. Rinck sowie den Franzosen A. Guilmant, L. Lefebure-Wely spielen, die die verschiedenen Symbole des Heiligen Geistes thematisieren: das Feuer, das fließende Wasser, der unsichtbare Wind, die Taube etc. Im Anschluss an das Konzert wird zum Grillen eingeladen.

Gemeindeguppen

Mutter- / Kindgruppen

dienstags: 10.⁰⁰ Uhr; mittwochs: 9.³⁰ Uhr

„Nicoläuse“

1.Klassenstufe: donnerstags 10.⁴⁵ Uhr

2.Klassenstufe: mittwochs 11.³⁵-12.⁵⁵

3.Klassenstufe: donnerstags 8.⁴⁵ Uhr

4.Klassenstufe: donnerstags 14.⁰⁰ Uhr

5.Klassenstufe: dienstags 14.⁰⁰ Uhr

6.Klassenstufe: montags 14.⁰⁰ Uhr

Kinderchor „Die fröhlichen Bienen“

dienstags um 16.⁰⁰ Uhr

Kirchenchor

dienstags um 19.³⁰ Uhr

Der Frauenkreis

Di., 15. Mai, um 14.⁰⁰ Uhr

Di., 19. Juni, um 14.⁰⁰ Uhr

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 11-13

So., 13.5., 10.³⁰-15.⁰⁰Uhr

So., 10.6., 10.³⁰-15.⁰⁰Uhr

Junge Gemeinde „JG“

Fr., 11. +25. Mai, um 18.⁰⁰Uhr

Fr., 1.+8. Juni, um 18.⁰⁰Uhr

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 15.⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Bandelin	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 11.5.,	-	-	10 ⁰⁰	15 ⁰⁰	-	Apostelgeschichte 16,23-34
So., 13.5., Rogate	10 ³⁰	-	-	-	-	Kolosser-Brief 4,2-4(5-6)
Do., 17.5., Christi Himmelfahrt	10 ³⁰ ***	-	-	-	-	Offenbarung 1,4-8
So., 20.5., Exaudi	10 ³⁰	-	-	-	-	Jeremia 31,31-34
So., 27.5., Pfingstsonntag	10 ³⁰ **	14 ⁰⁰ *	-	-	9 ⁰⁰ *	1.Korinther-Brief 2,12-16
So., 3.6., Trinitatis	10 ³⁰ ****	-	-	-	-	Epeheser-Brief 1,3-14
So., 10.6., 1.So.n.Trinitatis	10 ³⁰	15 ⁰⁰	-	-	9 ⁰⁰	Jeremia 23,16-29
Fr., 15.6.,	-	-	10 ⁰⁰	15 ⁰⁰	-	Jeremia 23,16-29

* mit Abendmahl ** mit Taufe *** Plattdeutscher Gottesdienst, anschließend Frühschoppen mit Imbiss **** Jubelkonfirmation mit Abendmahl

Bekanntmachungen - Informationen

Amtliche Bekanntmachung Erörterungstermin

Planfeststellung für den Ersatzneubau des Durchlasses Klein Bünzow Bahn-km 188+279 der Strecke 6081 Berlin - Gesundbrunnen - Stralsund im Rathaus der Stadt Gützkow
Betroffene Gemeinde: Klein Bünzow, Amt Züssow

Erörterungstermin

- Der Erörterungstermin zu o. g. Planfeststellungsverfahren findet
 - am** 23. Mai 2012
 - ab** 11:30 Uhr
für privat betroffene Einwender
 - ab** 13:00 Uhr
für Träger öffentlicher Belange
 - im** Amt Züssow
Sitzungsraum
Dorfstraße 6
 - in** 17495 Züssow
statt.
- Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
- Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Rostock, den 08.05.2012

gez. Bernd Stukowski

Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V

Vorstellung Wertstoffhöfe der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Ostvorpommern mbH

Aufgrund der Zunahme illegaler Abfallverkippen weisen wir auf die Annahme von Abfällen auf unseren Wertstoffhöfen hin. Viele Abfälle, die illegal entsorgt werden, können dort kostenlos abgegeben werden, wie z. B. Elektrogeräte (Fernseher, Kühlschränke, Waschmaschinen, Computer u. v. m.).

Kostenlose Leistungen:

- Annahme von elektrischen und elektronischen Altgeräten** (z. B. Fernsehgeräte, Kühlgeräte, Waschmaschinen, Haushaltsgroßgeräte und Haushaltskleingeräte)
- Annahme von Altmetallen
- Ausgabe von gelben Säcken
- Ausgabe der Abfallkalender
- Annahme von Grünabfällen bis 1 cbm, bis zu einem Astdurchmesser von max. 10 cm (keine Speisereste, keine Abfälle aus der Tierhaltung)

- Annahme von DSD Wertstoffen (Verpackungen, die mit dem grünen Punkt gekennzeichnet sind) Dazu gehören
 - Leichtverpackungen (Inhalt der gelben Säcke)
 - Altpapier und Altpappe
 - Altglas (kein Fensterglas)
- Annahme von Sperrmüll bis 5 cbm für Anlieferer, die an die Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossen sind und eine vom Entsorgungsbüro ausgestellte Bestätigung vorlegen können.
- Annahme von Schadstoffen (Problemabfällen) bis 20 kg oder 20 l **nur auf dem Wertstoffhof Anklam.**

Kostenpflichtige Leistungen:

- Verkauf von Verpackungssäcken für Asbest und Dachpappe
- Verkauf von amtlich gekennzeichneten Müllsäcken für Restmüll
- Annahme von Restmüll (gemischte Siedlungsabfälle)
- Annahme von Grünabfällen über 1 cbm und
- Annahme von Grünabfällen aus nicht an die Abfallentsorgung angeschlossenen Gartenanlagen auf Antrag
- Annahme von Sperrmüll ohne Bestätigung des Entsorgungsbüros
- Annahme von Altreifen mit und ohne Felgen, wie z. B. Fahrradreifen, Mopedreifen, PKW-Reifen. (**Keine Annahme an den Wertstoffhöfen Neppermin, Helmshagen und Gützkow**)
- Annahme von asbesthaltigen Baustoffen (Zementasbest) in Säcken verpackt (**Keine Annahme an den Wertstoffhöfen Zinnowitz, Helmshagen und Gützkow**)
- Annahme von Kohlenteer und teerhaltigen Produkten (Teerpappe) in Säcken verpackt (**Keine Annahme an den Wertstoffhöfen Zinnowitz, Helmshagen und Gützkow**)
- Annahme von Bauschutt und Bauabfällen (**keine Annahme auf dem Wertstoffhof Helmshagen**)

Wertstoffhof Anklam:

Greifswalder Straße
17389 Anklam
(Altdeponie)
Tel. 03971 831011

Dienstag und Donnerstag	geschlossen
1.11. bis 28.02.:	
Montag, Mittwoch, Freitag	8:00 - 16:00 Uhr
Samstag	8:00 - 12:00 Uhr
1.03. bis 31.10.:	
Montag	8:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	8:00 - 16:00 Uhr
Samstag	8:00 - 14:00 Uhr

Wertstoffhof Gützkow:

Am Kleinbahnhof 6
17506 Gützkow
Tel. 0171 3854499

Dienstag, Donnerstag und Freitag	geschlossen
1.11. bis 28.02.:	
Montag, Mittwoch	9:00 - 16:00 Uhr
Samstag	9:00 - 12:00 Uhr
1.03. bis 31.10.:	
Montag	9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 17:00 Uhr
Samstag	9:00 - 14:00 Uhr

Wertstoffhof Helmshagen:

Am Voßberg 10
17498 Helmshagen
Tel. 03834 594668
ganzjährig:

Montag - Freitag 8:00 - 16:00 Uhr
Samstag 8:00 - 12:00 Uhr

Wertstoffhof Kemnitz:

Rappenhäger Straße 1
17509 Kemnitz
Tel. 038352 662426

Montag und Mittwoch geschlossen

1.11. bis 28.02.:

Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00 - 16:00 Uhr
Samstag 8:00 - 12:00 Uhr

1.03. bis 31.10.:

Dienstag 8:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, Freitag 8:00 - 16:00 Uhr
Samstag 8:00 - 14:00 Uhr

Wertstoffhof Neppermin:

An der Landstraße 1
17429 Neppermin
Tel. 038379 22999
ganzjährig:

Montag 8:00 - 15:30 Uhr
Dienstag 8:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch bis Freitag 8:00 - 15:30 Uhr
jeden letzten Samstag im Monat 8:00 - 12:00 Uhr

Wertstoffhof Wolgast:

Karriner Straße 9
17438 Wolgast
Tel. 03836 233255

Montag und Mittwoch geschlossen

1.11. bis 28.02.:

Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00 - 16:00 Uhr
Samstag 8:00 - 12:00 Uhr

1.03. bis 31.10.:

Dienstag 8:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, Freitag 8:00 - 16:00 Uhr
Samstag 8:00 - 14:00 Uhr

Wertstoffhof Zinnowitz:

Neuendorfer Weg 6
17454 Zinnowitz
Tel. 038377 36320

Montag und Mittwoch geschlossen

1.11. bis 28.02.:

Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00 - 16:00 Uhr
Samstag 8:00 - 12:00 Uhr

1.03. bis 31.10.:

Dienstag 8:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, Freitag 8:00 - 16:00 Uhr
Samstag 8:00 - 14:00 Uhr

Karlsburg, 16.04.2012

Wühn

Abfallberater/Leiter der Wertstoffhöfe

1. Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung**Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern - Flurneuordnungsbehörde - beabsichtigt in der

Gemeinde: Karlsburg
Gemarkung: Karlsburg
Landkreis: Vorpommern-Greifswald

Flur: 7 11
Flurstücke: 96/1, 96/2, 97/1, 97/2 77, 98, 134

Gemeinde: Kemnitz Klein Bünzow
Gemarkung: Rappenhagen Groß Jasedow
Landkreis: Vorpommern-Greifswald Vorpommern Greifswald

Flur: 1 3
Flurstücke: 216 5/1, 5/2, 63, 64/1, 64/2

Gemeinde: Rubkow
Gemarkung: Wahlendow
Landkreis: Vorpommern-Greifswald

Flur: 5
Flurstücke: 6, 7, 8, 9, 10, 25

ein Freiwilliges Landtauschverfahren - Karlsburg-Klein Bünzow-Rubkow I - nach § 54 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) durchzuführen.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung an - bei der Flurneuordnungsbehörde, dem **Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Außenstelle Ferdinandshof, Bergstraße 13, in 17379 Ferdinandshof**, anzumelden. Die Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Ferdinandshof, den 26. April 2012

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
(Außenstelle Ferdinandshof)
- Flurneuordnungsbehörde -
Bergstraße 13
17379 Ferdinandshof

Im Auftrag
Ausgefertigt:
Staatliches Amt für
Landwirtschaft und
Umwelt Vorpommern
Ferdinandshof, den 26. April 2012
i. A. gez. Holtgräfe

in **Wolgast:** am **11. Juni 2012** in der Zeit von **14:00 bis 18:00 Uhr**,
im Kreiskrankenhaus, Chausseestr. 46
statt.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18 bis 68 Jahren, Erstspender bis 60 Jahre. **Bitte Personalausweis mitbringen!**



gez. Passenheim



Az.: 5433.24/75-057 I

DRK-Kreisverband Ostvorpommern e. V.



Servicestelle Ehrenamt

Ravelinstraße 17 Tel.: 03971 200320
17389 Anklam Fax: 03971 240004
www.drk-ovp.de E-Mail: servicestelle@drk-ovp.de

„Ehrenamtlich“ bedeutet bei uns: ohne Geld, aber nicht umsonst!

Auch Sie können dabei sein!

Kommen Sie doch einfach mal vorbei!

Wir würden uns freuen, wenn Sie bald zu uns gehören würden.

Wir brauchen Sie!

DRK-Lehrgang für PKW-Führerschein

Die nächsten LSM-Lehrgänge (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) finden

in **Wolgast:** am **12. Mai** und am **09. Juni 2012**
im Schulungsraum in der DRK-Kita „Anne Frank“, Pestalozzistraße 44
jeweils in der Zeit von **9:00 bis 14:00 Uhr**,

in **Anklam:** am **19. Mai 2012 - ohne Voranmeldung**
DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17
(Schulungsraum) in Anklam

in der Zeit von **9:00 bis 14:00 Uhr**,
in **Greifswald:** am **19. Mai** und am **02. Juni 2012**
jeweils in der Zeit von **9:00 bis 14:00 Uhr**,
Spiegelsdorfer Wende, Haus 5 statt.

Anmeldungen und Informationen unter:

Telefon: 03834 822839 oder E-Mail: Breitenausbildung@drk-ovp.de

Spende Blut beim DRK

Die nächsten DRK-Blutspendeaktionen finden
in **Anklam:** am **10. Mai** und am **14. Juni 2012**

jeweils in der Zeit von **14:30 bis 18:30 Uhr**,

DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17,



**Für alle Empfänger von
Hartz IV, Wohngeld und
Sozialhilfe**

Aktion
strom
spar-
check.de

Nutzen Sie den

kostenlosen Stromspar-Check

der Stromsparhelfer der Caritas!

**Senken Sie Ihre Kosten für:
Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser !**
Erhalten Sie von uns kostenlos Einspargeräte
im Wert von bis zu 70 €.

Vereinbaren Sie Ihren Termin mit uns!

**Stromspar-Check
Caritas Vorpommern
Schülerberg 2
17389 Anklam
Tel.: 03971 - 211687
Stromspar-check@caritas-vorpommern.de**

Eine Gemeinschaftsaktion von:

Gefördert durch:

Ausfertigung
**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**

Abteilung 3: Integrierte ländliche Entwicklung
- Flurneuordnungsbehörde

StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Information an die Bürger

Mit Beschluss vom 03.06.2008 wurde das Flurneuordnungsverfahren Bandelin angeordnet.

Zwischenzeitlich wurde in Abstimmung mit dem Vorstand der durch Beschluss entstandenen Teilnehmergemeinschaft die Vermessung des gesamten Flurneuordnungsverfahrens in Auftrag gegeben.

Die beauftragten Mitarbeiter sind bereits vor Ort tätig. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass:

- nach § 25 Geoinformations- und Vermessungsgesetz v. 16.12.2010 (GeoVermG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.12.2010 (GVBl. M-V Nr. 23 S. 713),

Personen, die nach diesem Gesetz Aufgaben wahrnehmen, berechtigt sind, zu diesem Zweck Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren, um die nach pflichtmäßigem Eilnessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Sie können Personen, die an der Vermessung oder Abmarkung ein rechtliches Interesse haben, hinzuziehen. Wohnungen dürfen nur mit Einwilligung des Wohnungsinhabers betreten werden.

- ich der Pflicht der Information der Eigentümer und der Nutzungsberechtigten nach § 25 Abs. 2 GeoVermG M-V im Hinblick auf die Durchführung dieser Maßnahmen hiermit nachkomme,
- und weise nach § 26 GeoVermG M-V Eigentümer und Nutzungsberechtigte darauf hin, dass das Einbringen von Vermessungsmarken auf Grundstücken und an baulichen Anlagen zu dulden ist.

Ich bitte alle Vermessungspunkte, diese können vorübergehend auch durch farbige Holzpflocke gekennzeichnet sein, unangetastet zulassen und gebe zu bedenken, dass zur Finanzierung dieser Maßnahmen öffentliche Mittel eingesetzt werden.

Franzburg, den 13.04.2012

Im Auftrag

gez. Funke

LS

Leiter der Vermessungsstelle

Ausgefertigt

Franzburg, 24.04.2012

Im Auftrag

Klatt
Klatt

